

Die sgsw-Vorlage kurz erklärt

Worum geht es?

Die St.Galler Stadtwerke (sgsw) sind heute ein so genanntes *unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen* der Stadtverwaltung. Sie versorgen St.Gallen mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation und leisten Beiträge zur Energiewende. Künftig sollen sie, so der Vorschlag des Stadtrats, in ein *selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen* überführt werden. Das heisst: Die sgsw erhalten eine eigene Rechtspersönlichkeit, bleiben aber vollständig im Besitz der Stadt St.Gallen. Für diese Umwandlung braucht es eine Änderung der Gemeindeordnung, die dem obligatorischen Referendum untersteht. Das Geschäft wird aktuell von einer Spezialkommission im Stadtparlament beraten. Aus Sicht des Stadtrats braucht es diese Umwandlung, damit die sgsw den künftigen Herausforderungen besser begegnen können (z.B. schlankere und schnellere Strukturen, bessere Konkurrenzfähigkeit, einfachere Rekrutierung von Fachkräften).

Was würde sich ändern?

Mit der vom Stadtrat beabsichtigten Verselbständigung würde die strategische Führung der sgsw nicht mehr durch den Stadtrat, sondern durch einen Verwaltungsrat erfolgen. Damit würde sich auch der Einfluss des Stadtparlaments auf operative Fragen verringern. Die Stadt bleibt jedoch Eigentümerin und gibt die Leitplanken über eine sogenannte Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen vor. Die Versorgungsaufträge und die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung bleiben bestehen. Die Kompetenz über die Festlegung von Gebühren und Tarifen bleibt ebenfalls bei der Stadt.

Einige wichtige Zahlen und Auswirkungen

Mit der Verselbständigung gehen mehrere finanzielle und organisatorische Veränderungen einher:

- Dotationskapital: Die neue, selbständige sgsw erhält ein Dotationskapital in der Höhe von CHF 120 Mio. Dieses Kapital dient als Basis des Eigenkapitals und wird aus bestehenden Darlehen der Stadt umgewandelt.
- Darlehen: Die Stadt St.Gallen stellt der sgsw ein Darlehen von bis zu CHF 375 Mio. zur Verfügung. Es bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen der Stadt St.Gallen gegenüber den sgsw. Allerdings haftet die Stadt subsidiär für alle ihre selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen.
- Grundstücke und Vermögen: Es werden alle Aktiven und Passiven der heutigen unselbständigen sgsw inklusive der betriebsnotwendigen Grundstücke übertragen. Drei nicht betriebsnotwendige Grundstücke in Goldach (Verkehrswert CHF 6.62 Mio.) bleiben im Eigentum der Stadt und werden neu dem Finanzvermögen zugewiesen. Die übrigen im Verwaltungsvermögen der sgsw geführten Sachanlagen und Finanzanlagen im Buchwert von bis zu CHF 775 Mio. werden in das neue Unternehmen überführt.
- Löhne und Personalreglement: Das bestehende städtische Personalreglement gilt grundsätzlich weiter. In einem separaten Vollzugsreglement sollen aber Anpassungen vorgenommen werden können, um auf «branchenspezifische Anforderungen» zu reagieren.
- Finanzielle Abgeltung an die Stadt: Die sgsw sollen jährlich mindestens CHF 3 Mio. aus dem Reingewinn an den städtischen Haushalt abliefern. Hinzu kommt eine Abgabe von jährlich rund CHF 4 bis 5 Mio. für die Nutzung des öffentlichen Grunds. Insgesamt rechnet die Stadt mit einer jährlichen Abgeltung von rund CHF 8 Mio.

Zusätzliche Infos und Vorlage

<https://www.stadt.sg.ch/home/verwaltung-politik/demokratie-politik/stadtparlament/geschaefte.geschaefftDetail.html?traktandumGUID=73382591e9044b0fb0679dfbe156e48c&sitzungGUID=5ce5a3537f36461d88e4f1904a0069c9>